



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

„Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung)“

Im Rahmen der Stuttgarter Fachtagung
zur Berufs- und Studienorientierung

Stuttgart, den 5.10.2017
Jan A. Wohlgemuth



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Verwaltungsvorschrift 2007 und 2017

2007

Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen

2017

Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen

(VwV Berufliche Orientierung)



Inhaltsübersicht

- 1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung**
- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen**
- 3. Praxiserfahrungen**
- 4. Informationsveranstaltungen**
5. Berufsberatung
6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
7. Regelungen für berufliche Schulen
8. Ergänzende Regelungen
9. Übergangsbestimmungen
10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten



Inhaltsübersicht

- 1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung**
- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen**
- 3. Praxiserfahrungen**
- 4. Informationsveranstaltungen**
- 5. Berufsberatung**
- 6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen**
- 7. Regelungen für berufliche Schulen**
- 8. Ergänzende Regelungen**
- 9. Übergangsbestimmungen**
- 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**



1. Ziele und Maßnahmen beruflicher Orientierung

Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung

„Die Schulen leisten im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben. Die bereits **in Klassenstufe 5 einsetzende verbindliche und individuelle berufliche Orientierung** eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen kennenzulernen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und gezielt zu entwickeln, um im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine **qualifizierte Entscheidung** treffen zu können.“



1. Ziele und Maßnahmen beruflicher Orientierung

Maßnahmen der beruflichen Orientierung

„Die berufliche Orientierung an Schulen umfasst sowohl Maßnahmen der **Ausbildungs- und Studienorientierung**, die **schulartspezifisch verankert und umgesetzt** werden. Sie werden **systematisch aufgebaut** und berücksichtigen in ihrer konzeptionellen Gestaltung die **spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Schule**. In Schularten, an denen die Hochschulreife erworben werden kann beziehungsweise die darauf hinführen, **kommt der Studienorientierung besondere Bedeutung zu.**“



1. Ziele und Maßnahmen beruflicher Orientierung

Maßnahmen der beruflichen Orientierung

Wesentliche Maßnahmen sind

- der **Tag der beruflichen Orientierung**,
- **Praxiserfahrungen**,
- **Informationsveranstaltungen** und
- die **Zusammenarbeit mit der Berufsberatung**.



1. Ziele und Maßnahmen beruflicher Orientierung

Kooperationspartner

„Schulen werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der beruflichen Orientierung von **Kooperationspartnern** unterstützt.

Kooperationspartner sind die **Bildungspartner der Schulen** sowie **Sozialpartner, Kammern** und **Verbände** sowie **Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe, Hochschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung** sowie **Einrichtungen der überbetrieblichen beruflichen Bildung** und **sonstige Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der Arbeitswelt ermöglichen.**“



Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
2. **Strukturelle Rahmenbedingungen**
3. Praxiserfahrungen
4. Informationsveranstaltungen
5. Berufsberatung
6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
7. Regelungen für berufliche Schulen
8. Ergänzende Regelungen
9. Übergangsbestimmungen
10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten



2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Leitperspektive BO

Leitperspektive BO

„In allen Fächern und im Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) werden **an fachbezogenen Beispielen Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt aufgezeigt** und den Schülerinnen und Schülern **Möglichkeiten eröffnet, Interessen und Potenziale hinsichtlich der beruflichen Orientierung zu erkennen.**“



2. Strukturelle Rahmenbedingungen



Berufliche Orientierung im Fach WBS

„Die **berufliche Orientierung ist über die inhaltsbezogenen Standards** des Kompetenzbereichs „Erwerbstätiger“ **im Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS)** verankert.

Das Fach WBS ist in dem schulspezifischen standortbezogenen Konzept der beruflichen Orientierung in besonderer Weise zu beachten, insbesondere ab Klasse 7 beziehungsweise 8 ist das Fach auch **bei der Koordinierung und Steuerung von Praxiserfahrungen zu berücksichtigen.“**

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Tag der beruflichen Orientierung

Tag der BO

„Die Schule führt im Rahmen des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der beruflichen Orientierung **einmal pro Schuljahr** einen **Tag der beruflichen Orientierung** nach folgenden Maßgaben durch:

- **Selbsteinschätzung** der beteiligten Schülerinnen und Schüler über den individuellen Stand im Prozess der beruflichen Orientierung,
- **unterrichtliche Vor- und Nachbereitung** der Veranstaltung „Tag der beruflichen Orientierung“ in den beteiligten Klassenstufen,
- **Information** über Ausbildungs-, Studien- und Berufswege sowie
- aktive **Einbindung der Erziehungsberechtigten** beispielsweise durch Informationsveranstaltungen [...].“



Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
2. Strukturelle Rahmenbedingungen
3. **Praxiserfahrungen**
4. Informationsveranstaltungen
5. Berufsberatung
6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
7. Regelungen für berufliche Schulen
8. Ergänzende Regelungen
9. Übergangsbestimmungen
10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten



3. Praxiserfahrungen

Begriff der Praxiserfahrungen

Praxiserfahrungen

„Praxiserfahrungen sind **unterrichtsbezogene schulische Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**.“

„[Praxiserfahrungen] können durch **Begegnungen mit Kooperationspartnern**, vor allem in Form von

- Betriebsbesichtigungen,
- Betriebserkundungen,
- Arbeitsplatzerkundungen,
- kooperativen Projekten,
- ein- und mehrtägigen Praktika erfolgen.“



3. Praxiserfahrungen

Zeitlicher Umfang von Praxiserfahrungen

Praxiserfahrungen

„Art, Umfang und Zeitpunkt der Praxiserfahrungen **orientieren sich an den Bedürfnissen, Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen dabei die Ergebnisse von Lernstandserhebungen, Kompetenz- und Potenzialanalysen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule.**“

„Praxiserfahrungen können **in unterschiedlichen Klassenstufen** umgesetzt werden.“

„An allen Schularten sind für Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10 beziehungsweise bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe **mindestens zehn Unterrichtstage** verpflichtend vorzusehen.“



3. Praxiserfahrungen

Praktika

Praxiserfahrungen

„**Praktika sind individuelle Praxiserfahrungen am außerschulischen Lernort [...] unter Betreuung einer dort beschäftigten beziehungsweise beauftragten Person** (Praktikumsbetreuerin oder -betreuer).“

„Für die Organisation und Durchführung verpflichtender Praktika entwickeln die Schulen geeignete Formen, die die **Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach dem Praktikum** ermöglichen und das Erreichen der Praktikumsziele unterstützen.“

„**[M]indestens fünf Tage** [der Praxiserfahrungen] sind im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums [...] zu absolvieren“.



Zusammenfassung: Praxiserfahrungen und Praktika

Praxiserfahrungen

- Klasse 5 bis 10
- unterrichtsbezogene schulische Veranstaltungen
- in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Umfang von 10 Tagen

Praktika

- individuelle Praxiserfahrungen
- am außerschulischen Lernort
- unter Betreuung einer dort beschäftigten beziehungsweise beauftragten Person
- Beratung und Begleitung vor, während und nach dem Praktikum



3. Praxiserfahrungen

Berufliche Orientierung in der Kursstufe



„In den **Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Gymnasien** sowie der **gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschulen** sind darüber hinaus, aufbauend auf der Leitperspektive Berufliche Orientierung sowie dem Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS), **folgende Elemente der Ausbildungs- und Studienorientierung anzubieten und von der Schule verbindlich umzusetzen:**

3. Praxiserfahrungen

VwV BO

- **Selbsttest** zur Studienorientierung
- Besuch von **Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschaftern** an der Schule
- Teilnahme am **Studieninformationstag**
- Auseinandersetzung mit eigenen **Fähigkeiten, Interessen, Werten und Zielen**

Leitfaden



Modul 1: **Orientierungstest**

Modul 2: **Studien- und Ausbildungsbotschafter**

Modul 3:
Studieninformationstag

Modul 4: **Interessen – Fähigkeiten – Werte – Ziele**

3. Praxiserfahrungen

VwV BO

- **Recherchieren zu Berufen, Studien- oder Ausbildungsgängen**
- **Elemente externer Beratung und Information** zur Ausbildungs- und Studienorientierung

Leitfaden



Modul 5: **Gelenktes Recherchieren**

Modul 6: Bewerbungstraining
(Wahlmodul)

Modul 7 : **Externe Beratung und Information**

„Für die verbindlichen Elemente sind **insgesamt vier Unterrichtstage** vorzusehen.“

Verbindliche Elemente der BO in der Kursstufe und Konkretisierung im Leitfaden



Umsetzungsvorschläge

Leitfaden

„Berufs- und Studienorientierung in der Kursstufe der allgemein bildenden Gymnasien“

VwV

Rechtliche Grundlage

Verwaltungsvorschrift

„Berufliche Orientierung des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen“

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
2. Strukturelle Rahmenbedingungen
3. Praxiserfahrungen
4. **Informationsveranstaltungen**
5. Berufsberatung
6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
7. Regelungen für berufliche Schulen
8. Ergänzende Regelungen
9. Übergangsbestimmungen
10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten



4. Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen

Informations- veranstaltungen

„Unter Beteiligung der Berufsberatung, gegebenenfalls der beruflichen Schulen, der Studienberatungen der Hochschulen sowie weiterer Kooperationspartner, führt die Schule **mindestens eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte** durch.“

„Im Rahmen dieser Veranstaltungen informiert die Schule über **Bildungswege**, die nach dem Schulabschluss eingeschlagen werden können, gegebenenfalls über **Bildungswege und regionale Angebote der beruflichen Schulen oder von Hochschulen** sowie über **Karriereperspektiven in Ausbildung, Studium und Beruf.**“



Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
2. Strukturelle Rahmenbedingungen
3. Praxiserfahrungen
4. Informationsveranstaltungen
5. **Berufsberatung**
6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
7. Regelungen für berufliche Schulen
8. Ergänzende Regelungen
9. Übergangsbestimmungen
10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten



5. Berufsberatung

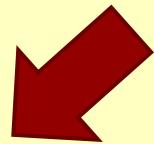
Berufsberatung

Berufsberatung

„Die **Beratungsfachkräfte der Berufsberatung** unterstützen die Schulen bei der **Koordinierung der Angebote der beruflichen Orientierung** und bei der **Entwicklung des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der beruflichen Orientierung** als Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern.“

„Darüber hinaus werden **individuelle Beratungsgespräche** an den Schulen und in den Agenturen für Arbeit angeboten.“





Unterstützung durch **Kooperationspartner**



Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

**Tag der beruflichen
Orientierung**

WBS

**Informations-
veranstaltungen**

**Praxiser-
fahrungen**

Praktika

Leitperspektive Berufliche Orientierung

schulspezifisches standortbezogenes Konzept der BO

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!